

Antrag Nr.

74 / 2016

	am	TOP
VA	13.09.16	
FA		



Bündnis Soziale Gerechtigkeit

Antrag: Programm zur fahrradfreundlichen Umgestaltung von Kreuzungen

Die Verwaltung legt dem Stadtrat ein Vier-Jahresprogramm zur fahrradfreundlichen Umgestaltungen der Lichtzeichenanlagen vor. Dabei geht es insbesondere um zwei mögliche Maßnahmenschritte:

- 1.) Wo Radwegefurten parallel zu Fußgängerfurten geführt werden, werden zusätzlich zur Lichtzeichenanlage für die Fußgänger*innen Lichtzeichenanlagen für Fahrradfahrer*innen mit jeweils eigenen Schaltzeiten installiert.
- 2.) Wo die Kreuzungsgestaltungen es zulassen, dass Fahrradfahrer*innen auf die Lichtzeichen für den Fahrverkehr verwiesen werden können, werden Lichtzeichenanlagen, die dort mit dem gemeinsamen Fußgänger-/Radfahrersymbol auf das alleinige Fußgängersymbol umgestellt.

Das Umgestaltungsprogramm der Verwaltung orientiert sich entlang der Nutzungsfrequenz von Fahrradfahrer*innen. Zuerst umgestaltet werden die von Radfahrer*innen meistgenutzten Kreuzungen.

Die Verwaltung beziffert die Kosten der Umgestaltung, so dass diese bei Zustimmung des Rates zur Umgestaltungsmaßnahme in den nächsten Haushalt eingestellt werden können. Die Verwaltung prüft, ob für die angesprochenen Maßnahmen Fördermittel beantragt werden könnten.

Begründung

Die Stadt Celle will gemäß ihres Klimaschutzaktionsplans den Fahrradverkehr fördern. Dies kann gelingen, indem Fahrradfahren attraktiver gemacht wird. Äußerst störend empfinden Fahrradfahrer*innen in Celle, dass für sie an den allermeisten Kreuzungen in Celle eine gemeinsame Fußgänger-Radfahrer-Ampel gilt. Damit gehen überflüssige Standzeiten an den Kreuzungen einher.

Die Neuregelung der Straßenverkehrsordnung (§ 37 II Nr. 6 StVO) bestimmt ab 1.1.2017, dass die Ampeln für den Fahrverkehr auch für Radfahrer*innen gelten – egal ob sie auf der Fahrbahn fahren oder auf einem Radweg. Nach Fußgängerampeln mit ihren kurzen Grünphasen müssen sie sich dann nicht mehr richten. Der Gesetzgeber erkennt damit an, dass Radfahrer*innen ein Fahrzeug lenken und keine Fußgänger*innen sind.

Sind Radfahrer*innen auf Radwegen oder Radfahrstreifen unterwegs, gelten dort vorhandene eigene Fahrradampeln oder auch gemeinsame Fußgänger-/Radfahrersymbole. Eigene Lichtzeichenanlagen für Radfahrer*innen mit längeren Grünzeiten verbessern aber die Bedingungen für den Radverkehr und sind gemeinsamen Signalisierungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen vorzuziehen.

Oliver Müller, Ratsmitglied (BSG)